

**Vertrag Nr. 2015-00**

Vertrag zwischen der Kath. Pfarrgemeinde Christkönig Bischofsheim, Hochheimer Straße 3, 65474 Bischofsheim, vertreten durch den Verwaltungsrat, dieser vertreten durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Ernst Leifke (Tel. 06144 – 6285, Handy 0152 31872420)

Mustermann  
**Musterstrasse 1**

**65474 Bischofsheim**

Tel. Musternummer

über die Vermietung von Saal und Bühne des Gemeindehauses „Christkönig“  
 Untergasse 12, gem. der Haus- und Benutzungsordnung.

**Tag der Vermietung:** Beispiel  
**Anlass:** Beispiel  
**Aufbau:** Datum Schlüsselübergabe und Einweisung nach Absprache.

**Für die Veranstaltungen machen wir auf folgende Punkte besonders aufmerksam:**

1. Die Pfarrgemeinde überlässt dem Mieter die Einrichtung zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden.
2. Der Mieter stellt die Pfarrgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Pfarrgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Pfarrgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.  
 Der Mieter hat auf Verlangen der Pfarrgemeinde bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Pfarrgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Pfarrgemeinde an den überlassenen Einrichtungen und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
4. Der Mieter erklärt hiermit, dass er die Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus der Pfarrgemeinde anerkennt; er verpflichtet sich, diese zu beachten. In diesem Zusammenhang machen wir auf folgende Paragraphen der Haus- und Benutzungsordnung besonders aufmerksam:
  - a. § 6 Ziff. 5 „Abfallbeseitigung“
  - b. § 13 Ziff. 1 „Haftpflichtversicherung“
  - c. § 14 Ziff. 3 „Brandschutz“
5. Bitte setzen Sie sich vor Beginn (ca. 2 Tage) und am Folgetag nach Ende der Veranstaltung mit dem Beauftragten der Pfarrgemeinde in Verbindung.
6. Das Aufstellen und Wegräumen von Tischen und Stühlen erfolgt nach Rücksprache mit dem Beauftragten grundsätzlich durch den Mieter. Der Bestuhlungsplan mit den darin festgelegten Angaben wie der höchstzulässigen Besucherzahl (max. 199 Sitz-

plätze), den vorgegebenen Durchgangsbreiten, Fluchtwegen und Platzreihen etc. sind einzuhalten.

7. Unabhängig von diesem privatrechtlichen Vertrag ist der Mieter verpflichtet, evtl. erforderliche polizeiliche und sonstige amtliche Erlaubnisse selbst einzuholen.
8. Bitte beachten Sie, dass die Nacht-, Mittags- und Feiertagsruhe eingehalten und andere nicht durch Lärm beeinträchtigt werden.

### **Reinigung der Räumlichkeiten:**

Für die Reinigung sämtlicher benutzter Räumlichkeiten (incl. Treppenhäuser Toiletten und Getränkeausschank) nach der Veranstaltung, ist der Mieter verantwortlich.

### **Miete und Kautio:**

Gemäß der Haus- und Benutzungsordnung wird für die Überlassung der Räumlichkeiten folgende Miete und Kautio festgesetzt:

<b>Miete:</b>	<b>000,00 €</b>
<b>Kautio:</b>	<b>000,00 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>000,00 €</b>

Der Mieter ist verpflichtet das Geschirr, Besteck und sonstige zur Verfügung gestellte Ausstattungsgegenstände vollzählig und benutzungsfertig zurückzugeben. Bruch und Verlust ist dem Bevollmächtigten mitzuteilen.

Den Betrag von **000,00 €** bitten wir unter Angabe der Vertragsnummer bis **spätestens 00.00.2015** auf das Konto der Kath. Pfarrgemeinde Christkönig bei der **Volksbank Main Spitze eG. Konto Nr. 2552639, BLZ 508 629 03** IBAN DE 83508629030002552639 zu überweisen.

Bischofsheim, den 00.00.2015

**Vermieter:**  
Kath. Pfarrgemeinde Christkönig  
Verwaltungsrat  
Im Auftrag

**Mieter:**

.....

.....

1 Exemplar bitte unverzüglich unterschrieben an:  
Herrn Ernst Leifke, Ludwigstr 7, 65474 Bischofsheim zurücksenden.